

22. November 2001

Dringlichkeitsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.11.2001
Ltg.-873/A-1/55-2001
~~— Ausschuss~~

der Abgeordneten Lembacher, Doppler, Egerer, Erber, Friewald, Mag.Heuras, Hiller, Hinterholzer, Ing.Hofbauer, Kurzreiter, Moser, Dr.Prober, Schittenhelm und DI Toms

betreffend **AKW Temelin**

Die NÖ Landesregierung hat am 13.11.2001 beschlossen, dass hinsichtlich des AKW Temelins die Bundesregierung aufgefordert wird, verschiedene Maßnahmen zu treffen.

Bereits durch mehrmalige Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages wurde ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, dass die Sicherheitsbedenken der niederösterreichischen Bürger/innen vor einem Abschluss des Energiekapitels der Tschechischen Republik vollständig und nachvollziehbar ausgeräumt werden müssen.

Die Frage des AKW Temelins wird derzeit in der Bevölkerung verstärkt diskutiert, da es nächste Woche erneut in Betrieb gehen soll. Es ist daher erforderlich, dass dieser Antrag ohne Ausschussberatung im Landtag behandelt wird.

Die Gefertigten stellen daher den

A N T R A G:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen, dass die NÖ Landesregierung in ihren Bemühungen wie im Regierungsbeschluss vom 13.11.2001 zum Ausdruck gekommen, im Hinblick auf ihre Maßnahmen bezüglich Sicherheitsbedenken gegen das AKW Temelin vollinhaltlich unterstützt wird und in diesem Sinne an die Bundesregierung herangetreten wird.“

Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.